

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/025

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	10.02.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich		Beschlussfassung			

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt nach § 95 und § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach, wie in **Anlage 1** dargestellt, fest.
2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

II. Begründung

Das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt (**Anlage 1**) und im beiliegenden Lagebericht (**Anlage 2**) erläutert.

§ 95b Abs. 1 GemO sieht vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist.

Die Jahresabschlussarbeiten 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wurden am 20.07.2021 abgeschlossen und anschließend dem Prüfungsamt zur Prüfung übergeben (§ 111 GemO). Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 17.01.2022 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigelegt.

Leonhardt

Anlage 1 - Feststellungsbeschluss SEB 2020

Anlage 2 - Lagebericht doppischer Jahresabschluss SEB 2020

Anlage 3 - Prüfbericht Jahresabschluss SEB 2020